

RS Vwgh 1952/11/26 1552/50

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.11.1952

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §6 Abs1;

Beachte

y10480;

Rechtssatz

Unvorgreiflich der Entscheidung, ob das deutsch-schweizerische Doppelbesteuerungsübereinkommen vom 15.7.1931 für Österreich gilt, steht fest, daß eine viermonatige, auf eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung gestützte Anwesenheit eines Österreichers in der Schweiz zur Begründung eines dauernden Aufenthaltes iS dieses Übereinkommens nicht hinreicht. *

E 26.11.1952, 1552/50 #1 VwSlg 675 F/1952;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1952:1950001552.X01

Im RIS seit

26.11.1952

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at